

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 5, 27. April 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Aus Travel ius 5, 27. April 2011

## 2. Im falschen Hotel abgestiegen

Der Reisende hat das Hotel "Seeblick" gebucht. Doch er steigt im Hotel "Alpenblick" ab. Jetzt verlangt er vom Veranstalter, dass er ihm das Hotel "Alpenblick" bezahle(!). – Wenn die Reiseunterlagen klar sind, hat der Kunde Pech. Vereinbart war das Hotel "Seeblick", wenn er nun lieber im "Alpenblick" wohnt, darf er das, aber auf eigene Kosten.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago

[info@reisebuerorecht.ch](mailto:info@reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:  
[http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung)